

**Ergänzende Bedingungen der Ver- und Entsorgungswerke Bad Muskau GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) - gültig ab 01.07.2019 -**

Die Ver- und Entsorgungswerke Bad Muskau GmbH (VEW Bad Muskau GmbH) gibt bekannt, dass die ergänzenden Bedingungen der VEW Bad Muskau GmbH zur GasGVV vom 01.01.2011 mit Wirkung vom 01.07.2019 wie folgt geändert oder ergänzt werden:

**1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

	Netto	brutto
Mahnkosten	5,00 €	5,00 €*
Nachinkasso/ Direktinkasso	40,00 €	40,00 €*
Rücklastschriften	3,00 €	3,00 €*
Unterbrechung der Versorgung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung	133,00 €	158,27 €

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

**2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen**

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	netto	brutto
Ratenzahlungsvereinbarung	8,40 €	8,40 €*
Zusätzliche Rechnung (Zwischenabrechnung)	8,40 €	10,00 €
Rechnungsnachdruck	5,46 €	6,50 €
Zusätzliche Ablesung	40,00 €	47,60 €

**3. Umsatzsteuer**

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuge-rechnet.

Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die vollständige aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bestimmungen zur GasGVV ist unter [www.vewbm.de](http://www.vewbm.de) veröffentlicht und kann kostenfrei bei der VEW GmbH abgefordert werden.